



# Informationsblatt für die Versicherten

## News für das Jahr 2026

### Überblick

#### Verzinsung Altersguthaben 2026: 3,00 %

#### Mindestlohngrenze, Koordinationsabzug und Versicherungsbeiträge 2026

#### Optimierung Vorsorge

#### Partnerschaftsrente und Todesfallkapital

#### Kapitalbezug bei Pensionierung

#### PKSL Online

#### Pensionskommission (PKOM) – Ersatzwahl 2025

#### Anlagestrategie 2026 und Hypothekenvergabe

#### Versichertenversammlung am 9. Juni 2026

#### Verzinsung Altersguthaben 2026: 3,00 %

Der Bundesrat hat den Mindestzinssatz im Bereich der obligatorischen beruflichen Vorsorge für das Jahr 2026 auf 1,25 % festgelegt (Vorjahr 1,25 %). Die Pensionskommission hat entschieden, die Altersguthaben der Versicherten im Jahr 2026 mit 3,00 % (Vorjahr 3,00 %) zu verzinsen. Somit erfolgt auch dieses Jahr eine höhere Verzinsung im Vergleich zum gesetzlichen BVG-Mindestzinssatz.

#### Mindestlohngrenze, Koordinationsabzug und Versicherungsbeiträge 2026

Im Jahr 2026 beträgt die Mindestlohngrenze für den Anschluss an die berufliche Vorsorge CHF 22'680, der Koordinationsabzug bei einem 100 %-Pensum CHF 18'900 (beide Werte unverändert). Bei Teilzeitarbeit vermindert sich der Koordinationsbetrag und wird im Verhältnis zum entsprechenden Beschäftigungsgrad festgesetzt. Die nach Altersklassen definierten Versicherungsbeiträge bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert, können sich jedoch infolge eines Wechsels in eine andere Altersklasse erhöhen.

#### Optimierung Vorsorge

##### Zusatzpläne «Plus» und «Ultra»

Ab dem 32. Altersjahr ist ein Wechsel in einen der beiden Zusatzpläne «Plus» und «Ultra» möglich. Das individuelle Altersguthaben und die persönlichen Vorsorgeleistungen können durch höhere Sparbeiträge optimiert werden. Ein Planwechsel ist jeweils per 1.1. oder 1.7. möglich und muss der PKSL spätestens 30 Tage im Voraus via Online-Tool, E-Mail oder schriftlich gemeldet werden.

#### Freiwillige Einkäufe

Verbessern Sie Ihre Vorsorgeleistungen und sparen Sie Steuern. Einkäufe in die Pensionskasse sind vom steuerbaren Einkommen abzugsfähig und werden attraktiv verzinst. Die maximal mögliche Einkaufshöhe kann dem persönlichen Vorsorgeausweis entnommen werden.

#### Partnerschaftsrente und Todesfallkapital



PK SL

Unverheiratete Versicherte können für den Fall ihres Todes ihren Lebenspartner mit einer **Partnerschaftsrente** begünstigen. Hierfür muss der PKSL zu Lebzeiten und vor Erreichen des Rentenalters das «**Musterformular Partnerschaft**» eingereicht werden.

Die PKSL richtet beim Tod einer versicherten Person unter bestimmten Voraussetzungen ein **Todesfallkapital** aus. Um Personen zu begünstigen, die von der verstorbenen versicherten Person in erheblichem Masse unterstützt worden sind oder für den Unterhalt gemeinsamer Kinder aufkommen, muss zu Lebzeiten das «**Musterformular Todesfallkapital**» eingereicht werden.

#### Kein Musterformular notwendig:

- Ehegatte / Ehegattin
- Lebenspartner / Lebenspartnerin mit Anspruch auf eine Partnerschaftsrente
- Eigene Kinder, Eltern und Geschwister

## Kapitalbezug bei Pensionierung

Das Altersguthaben kann bei einer Voll- oder Teil-Pensionierung ganz oder teilweise in Form einer Kapitalabfindung bezogen werden. **Das Gesuch für den Kapitalbezug muss der PKSL bis spätestens 1 Monat vor der Pensionierung eingereicht werden.**

## PKSL Online



**Entdecken Sie das digitale Tool «PKSL Online». Die Nutzerinnen und Nutzer sind davon begeistert!**

## Der Zugang zum Portal sowie der persönliche Aktivierungscode finden Sie auf Ihrem Vorsorgeausweis.

Via Computer, Tablet oder Smartphone (PKSL-App) haben Sie jederzeit Zugriff auf Ihre aktuellen Vorsorgedaten. Simulieren Sie bequem verschiedene Szenarien wie Einkäufe, Vorbezüge, Planwechsel oder Pensionierungen inklusive der steuerlichen Auswirkungen bei Ein- und Auszahlungen.

Weitere Informationen zu den Vorsorgeleistungen sowie Musterformulare und Merkblätter finden Sie unter [www.pksl.ch](http://www.pksl.ch). Bei Fragen oder für Beratungen steht das Team Versicherung der PKSL gerne zur Verfügung.

## Pensionskommission (PKOM) – Ersatzwahl 2025

Alle 13 Mitglieder der PKOM (oberstes Organ) wurden im Jahr 2024 für die Amtsperiode 2025 – 2028 neu gewählt resp. in ihren Ämtern bestätigt. Bei der Arbeitnehmendenvertretung im Wahlkreis der angeschlossenen Betriebe ergab sich im Frühling 2025 infolge des Austritts von Irène Erni (Viva) eine Vakanz. Aus diesem Grund ordnete die Pensionskommission gemäss dem Wahlreglement eine Ersatzwahl an.

An der PKOM-Sitzung vom 05.05.2025 wurde **Fernanda Schürmann (Viva)** aus dem Wahlkreis der angeschlossenen Betriebe in «stiller Wahl» gewählt. Wir gratulieren Fernanda Schürmann zur Wahl als PKOM-Mitglied und freuen uns auf die Zusammenarbeit. Gleichzeitig danken wir Irène Erni für ihr Engagement im obersten Organ der PKSL. Die personelle Zusammensetzung der PKOM sowie deren Ausschüsse sind unter [www.pksl.ch](http://www.pksl.ch) einsehbar.



Besuchen Sie unsere Webseite unter [www.pksl.ch](http://www.pksl.ch). Dort finden Sie unter anderem interessante Kennzahlen und weitere Informationen, Merkblätter und Formulare in den Bereichen Vorsorge, Hypotheken, Immobilien und Vermögensanlagen. Aus diesem Informationsblatt können keine Rechte abgeleitet werden.

## Anlagestrategie 2026 und Hypothekenvergabe

Die PKSL hat hinsichtlich 2026 erneut graduelle Änderungen an der Anlagestrategie vorgenommen und nähert sich so weiter der Zielvariante der im Jahr 2024 abgeschlossenen ALM-Studie an. Nennenswert sind die weitere Aufstockung von Private Debt und Private Equity sowie die Reduktion der Quote für ausländische Immobilien auf null. Das Jahr 2026 wird weiterhin im Zeichen der Umsetzung dieser Umschichtungen und der Suche nach interessanten Investitionsvehikel im Bereich Privatmarktanlagen stehen.



**Profitieren Sie von unseren attraktiven Hypothekar-Zinssätzen!**

Wir bieten Festhypotheken mit Laufzeiten von 2 bis 15 Jahren an. Für besonders nachhaltige Liegenschaften bzw. für entsprechende Sanierungsprojekte im Rahmen der «Festhypothek ECO» gewährt die PKSL einen Zinsrabatt von 0,30 %. Weitere Informationen, aktuelle Zinssätze und das Anlagereglement finden Sie auf unserer Webseite [www.pksl.ch](http://www.pksl.ch).

## Versichertenversammlung am 9. Juni 2026

Die Versichertenversammlung findet am Dienstag, 9. Juni 2026, um 18.30 Uhr im Armee-Ausbildungszentrum Luzern (AAL), Restaurant Murmatt, Murmattweg 8, 6005 Luzern, statt.

Der Kurzbericht zum Geschäftsjahr 2025 wird Ihnen mit der Einladung zur Versichertenversammlung Mitte Mai 2026 zugestellt.

Wir danken für Ihr Interesse und das Vertrauen in die PKSL.

Freundliche Grüsse

Yolanda Wespi Tizianel  
Geschäftsführerin

Primo D'Andrea  
Leiter Versicherung



Gerne stehen wir Ihnen  
für Fragen zur Verfügung.  
[versicherung@pksl.ch](mailto:versicherung@pksl.ch)

T 041 208 83 71  
[www.pksl.ch](http://www.pksl.ch)

Pensionskasse Stadt Luzern  
Bruchstrasse 69 | 6002 Luzern